

35. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

DER GEMEINDE SCHASHAGEN

FÜR EIN GEBIET IN BRODAU,
SÜDÖSTLICH DER STRASSE HAFFKAMPREDDER,
WESTLICH DES CAMPINGPLATZES „FAMILIEN-CAMPING-CLUB“

ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG

gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bauleitplan:

Aufgrund des bestehenden Planungsrechtes für Ferien- und Wochenendhäuser geht die Gemeinde davon aus, dass die Planung keine weiteren Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft hervorruft. Dem Regionalen Grünzug wird durch einen Küstenschutzstreifen entsprochen.

Eingriffe in Natur und Landschaft nach dem BNatSchG erfolgen nicht, da bereits Eingriffe im Rahmen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 10 zulässig sind. Die versiegelte Fläche wird sich gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan deutlich verringern. Gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan mit Wochenend- und Ferienhäusern wird im Hinblick auf den Klimawandel voraussichtlich eine Verbesserung eintreten, da die Gebäudeheizung für die Unterkünfte entfällt.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bauleitplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Alternativen für einen gänzlich neuen Standort drängen sich nicht auf, da der vorhandene Campingplatz erweitert werden soll und dafür eine planungsrechtlich bereits vorbelastete Fläche in Anspruch genommen wird.